



# JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

– Präsident –

<http://www.judo-rheinland.de>

## JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

Frank Doetsch • Stettiner Straße 6 • 56626 Andernach

An die

- Mitgliedsvereine (Delegierte & Jugendvertr.)
- Mitglieder des Präsidiums/Vorstandes
- Ehrenpräsidenten/Ehrenmitglieder
- Mitglieder der Verb.-Ausschüsse/Referenten
- Revisoren/Kassenprüfer
- Mitglieder Rechtsausschusses/Verb.-Gericht

Andernach, den 31. August 2009

### Ordentliche Mitgliederversammlung 2009

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden, sehr geehrte Damen und Herren!

Folgend gebe ich Ihnen gemäß Präsidiums-/Vorstands-Beschlusses den Termin und den Ort sowie die vorläufige Tagungsordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung bekannt:

Datum: Dienstag, den **27. Oktober 2009**  
Zeit: Beginn **18.30 Uhr**, Einlass und Stimmkartenausgabe ab 18.00 Uhr  
Ort: Bürgerhaus Miesenheim, Plaidter Straße, 56626 Andernach-**Miesenheim** (s. Anlage)

#### Tagungsordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Information über die Zahl der Stimmberechtigten
4. Wahl des Protokollführers
5. Beschlussfassung über die Tagungsordnung
6. Beschlussfassung über Protokolländerungsanträge
7. Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums/Vorstandes und Aussprache
8. Genehmigung des Haushaltsnachweises für die beiden vergangenen Jahre
9. Entgegennahme des Berichts der Revisoren/Kassenprüfer
10. Entlastung aller gewählten Verbandsmitarbeiter
11. Wahl der Präsidiumsmitglieder
12. Beschlussfassung über die Ernennung der Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder
13. Wahl der Revisoren
14. Wahl der Mitglieder des Rechtsausschusses
15. Beschlussfassung über Anträge zur Satzung
16. Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen
17. Beschlussfassung über Beiträge, Abgaben und Umlagen
18. Beschlussfassung über sonstige Anträge
19. Überprüfung der Entscheidungen des Präsidiums zur Mitgliedschaft im JVR und im Präsidium
20. Schlusswort und Schluss der Sitzung

Ich freue mich auf eine gut besuchte Versammlung und wünsche eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: **Frank Doetsch**, Präsident

Anlagen

#### Hinweise:

- Anträge zur Tagungsordnung müssen bis spätestens vier Wochen (= 28.09.2009) vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich (Brief, E-Mail, Telefax oder Computer-Fax) mit Begründung bei der JVR-Geschäftsstelle eingegangen sein. Antragsberechtigt sind die im Anschriftenfeld genannten Personen.
- Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig.
- Die Einberufung der Mitgliederversammlung zusammen mit der vollständigen Tagungsordnung und den Tagungsunterlagen erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung.

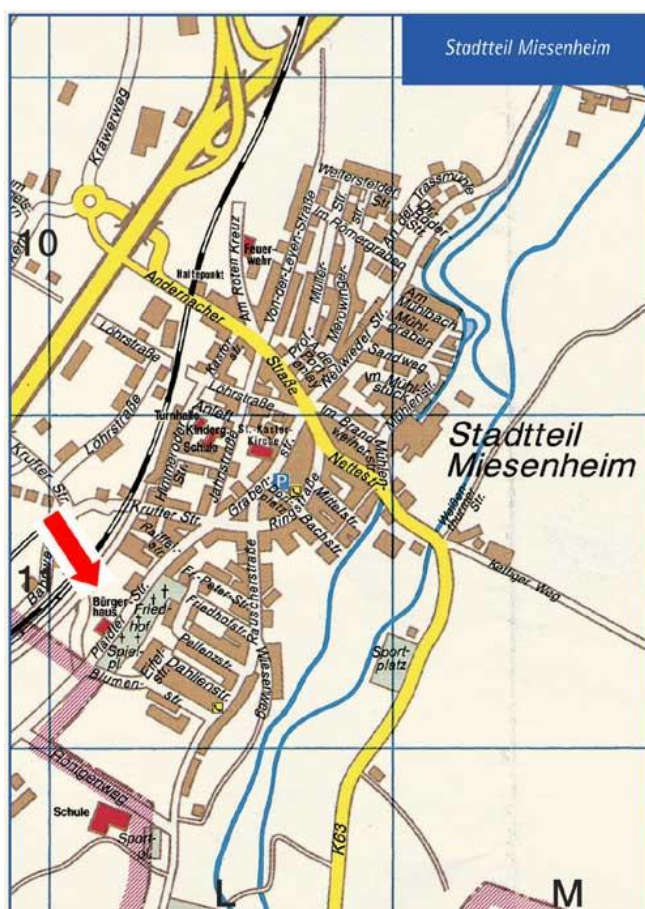
**FRANK DOETSCH**  
– Präsident –  
Stettiner Straße 6  
D-56626 Andernach

FDoetsch@judo-rheinland.de  
 +49 (0) 26 32 / 30 08 33  
 +49 (0) 17 0 / 9 37 89 44  
 +49 (0) 26 32 / 49 42 47

**JVR-Geschäftsstelle**  
Waldstraße 17  
56729 Nachtsheim  
 0 26 56 / 950 785  
 0 26 56 / 950 784  
 info@judo-rheinland.de

# Anreise

## Bürgerhaus, Plaidter Straße, 56626 Andernach-Miesenheim



### von der A61 (Köln/Ludwigshafen)

Abfahrt Kruft →  
 Abbiegen Richtung  
 Andernach/Weißenthurm/Neuwied (B256) →  
 Ausfahrt Miesenheim, Miesenheim West, regionale  
 Schule, Freibad Pellenz – rechts abfahren →  
 Rechts abbiegen Richtung Miesenheim →  
 Bahnunterführung durchqueren →  
 Nächste Kreuzung links →  
 Sofort wieder links auf den Parkplatz des  
 Bürgerhauses

### von der A61 (Ludwigshafen)

Abfahrt Plaidt →  
 Abbiegen Richtung  
 Andernach/Weißenthurm/Neuwied (L117) →  
 Abbiegen Richtung  
 Andernach/Weißenthurm/Neuwied (B256) →  
 Ausfahrt Miesenheim, Miesenheim West, regionale  
 Schule, Freibad Pellenz – rechts abfahren →  
 Rechts abbiegen Richtung Miesenheim →  
 Bahnunterführung durchqueren →  
 Nächste Kreuzung links →  
 Sofort wieder links auf den Parkplatz des  
 Bürgerhauses

### von der A48 (Trier)

Abfahrt Ochtendung →  
 Abbiegen Richtung Andernach/Weißenthurm/Neuwied (B256) →  
 Weiter bis zur B256 →  
 Rechts abbiegen Richtung Andernach/Weißenthurm/Neuwied →  
 Ausfahrt Miesenheim, Miesenheim West, regionale Schule, Freibad Pellenz – rechts abfahren →  
 Rechts abbiegen Richtung Miesenheim →  
 Bahnunterführung durchqueren →  
 Nächste Kreuzung links →  
 Sofort wieder links auf den Parkplatz des Bürgerhauses →

### von der A48 (Koblenz)

Abfahrt Koblenz Nord →  
 Auffahren auf die B9 Richtung Bonn/Andernach →  
 Weiter wie unter „von der B9 (Bonn/Koblenz) beschrieben

### von der B9 (Bonn/Koblenz)

Ausfahrt Andernach Hafen →  
 Abbiegen Richtung Mayen/Kruft/Miesenheim →  
 Ausfahrt Miesenheim, Miesenheim West, regionale Schule, Freibad-Pellenz – rechts abfahren →  
 Straßenverlauf folgen →  
 Bahnunterführung durchqueren →  
 Nächste Kreuzung links →  
 Sofort wieder links auf den Parkplatz des Bürgerhauses

# Vollmacht

(notwendig für alle Delegierten und Jugendvertreter)

Der Verein: .....

b e v o l l m ä c h t i g t

1. Herr/Frau: ..... als Delegierten/Delegierte

2. Herr/Frau: ..... als Jugendvertreter/in

bei der ordentlichen Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am 27. Oktober 2009 in Andernach-Miesenheim den Verein zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben.

Von der Beschränkung des § 181 BGB sind er/sie befreit.

Ort und Datum: .....

Unterschrift nach § 26 BGB: .....

Stempel

## AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

### § 26 – Zusammensetzung

- (1) Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus:
- den Mitgliedsvereinen (§ 12 Abs. 3) vertreten durch jeweils einen Delegierten, der eigens durch den vertretungsberechtigten Vorstand seines Vereins hierzu bevollmächtigt ist; diese Vollmacht ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.
  - einem – gegebenenfalls mit Bst. a) personenidentischen – Jugendvertreter eines Mitgliedsvereins, der eigens durch den vertretungsberechtigten Vorstand seines Vereins hierzu bevollmächtigt ist; diese Vollmacht ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.
  - [...]
- (2) [...]

### § 27 – Stimmrechte

- (1) <sup>1</sup>Stimmberechtigt sind – mit Ausnahme der Wahl und Entlastung des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) sowie bei der Beschlussfassung zur Jugendordnung (§ 8 Abs. 3 Bst. H) und bei Beschlüssen zur allgemeinen und überfachlichen Jugendarbeit –:
- die Delegierten der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) mit einer Stimme pro angefangene 50 Vereinsmitglieder auf Grundlage der Vereinsabfrage des laufenden Jahres, sofern der Verein seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist; die Stimmen sind einheitlich abzugeben, und
  - das Präsidium (§ 32) mit einer Stimme.
- <sup>2</sup>Wenn der Stimmführer des Präsidiums (§ 32) zugleich Vereinsdelegierter ist, so ist es möglich, diese Stimmen zu bündeln. <sup>3</sup>Bei Wahlen hat das Präsidium (§ 32) keine Stimme.
- (2) Stimmberechtigt sind einzig bei der Wahl und der Entlastung des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) sowie bei der Beschlussfassung zur Jugendordnung (§ 8 Abs. 3 Bst. H) und bei Beschlüssen zur allgemeinen und überfachlichen Jugendarbeit:
- die Jugendvertreter der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) mit einer Stimme pro angefangene 50 Vereinsmitglieder auf Grundlage der Vereinsabfrage des laufenden Jahres, sofern der Verein seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist; die Stimmen sind einheitlich abzugeben, und
  - das Präsidium (§ 32) mit einer Stimme.
- <sup>2</sup>Wenn der Stimmführer des Präsidiums (§ 32) zugleich Jugendvertreter eines Vereins ist, so ist es möglich, diese Stimmen zu bündeln. <sup>3</sup>Bei der Wahl des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) hat das Präsidium (§ 32) keine Stimme.
- (3) Das bei Beginn der Versammlung bestehende Stimmrecht der Delegierten beziehungsweise Jugendvertreter der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) bleibt bis zum Ende der Veranstaltung bestehen.
- (4) Die Übertragung von Stimmen mehrerer Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) auf einen Delegierten beziehungsweise Jugendvertreter ist unzulässig, es sei denn er nimmt die Interessen mehrerer Abteilungen eines Mitgliedsvereins (§ 12 Abs. 3) wahr.